

A-1130 Wien

Fichtnergasse 6a

Telefon 01 / 877 13 69

Fax 01 / 877 18 51 - 15

Wirtschaftstreuhänder · Steuerberater

Mag. Karl Scholik

Euro-Countdown · **Optimale Verschuldung im Betrieb** ·
Steueroptimale Weihnachtsfeier · **Kredite in Fremdwährung** ·
Das Wichtigste über Investmentfonds · **Lohnverrechnungs-Check**

Euro-Countdown Was ist noch zu tun?

Am 1.1.2002 wird der Euro jetzt auch als Bargeld eingeführt. Im Zuge der Währungsumstellung sind wichtige Termine zu beachten. Wir haben die häufigst gestellten Fragen für Sie beantwortet.

Ab wann muss die Umsatzsteuervoranmeldung in Euro erstellt werden?

Alle Steuererklärungen, die Zeiträume vor dem 1.1.2002 betreffen, können wahlweise in Euro oder Schilling erstellt werden. Es kann daher die Umsatzsteuerjahreserklärung für das Jahr 2001 noch in Schilling erstellt werden, selbst wenn diese erst im Jahr 2003 beim Finanzamt eingereicht wird. Alle Steuererklärungen, die einen späteren Zeitraum betreffen, müssen in Euro erstellt werden. Dies gilt daher auch für die Umsatzsteuervoranmeldungen. Erst die UVA für den Jänner 2002 muss in Euro erstellt werden.

Müssen im Jänner und Februar zwei Kassabücher geführt werden,



Nur noch wenige Tage bis zum Euro-Bargeld

da ja in diesem Zeitraum Schilling und Euro parallel verwendet werden?

Sie können das Kassabuch nur in Euro führen. Die Schillingbeträge sind dann entsprechend in Euro umzurechnen und in das Kassabuch einzutragen. Zur besseren Übersichtlichkeit besteht jedoch auch die Möglichkeit, ein Kassabuch

in Euro und zusätzlich ein Kassabuch in Schilling zu führen.

Muss der Gesellschaftsvertrag einer GmbH auf Euro geändert werden?

GmbHs, die vor dem 1.1.1999 gegründet wurden, müssen den Gesellschaftsvertrag erst dann an den Euro anpassen, wenn das Stammkapital geändert (etwa ▶

Editorial

In der letzten Ausgabe unserer Klienteninfo vor dem Jahreswechsel geben wir Ihnen noch ein paar Tipps, wie Sie sich das Leben mit Finanz und Sozialversicherung etwas einfacher machen können. Außerdem sollte es Ihnen gelingen, einige Schilling an Steuern zu sparen.

Für das nächste Jahr 2002 wünschen wir Ihnen alles Gute und viel Erfolg.

Zählen Sie weiter auf uns, wenn es um professionelle Beratung geht!



► erhöht) wird. GmbHs, die in den Jahren 1999 bis 2001 noch in Schilling gegründet wurden, müssen den Gesellschaftsvertrag bei jeder Änderung dieses Vertrages auf Euro umstellen.

Wie kommt man als Unternehmen zu Euro-Bargeld?

Für Unternehmen, die keinen großen Bargeldbedarf haben, werden Startpakete im Wert von ca. S 2000,- aufgelegt, die nach vorheriger Bestellung von den Banken noch vor Jahresende bezogen werden können. Unternehmen mit größerem Bargeldbedarf müssen mit den Banken individuelle Ver-

einbarungen treffen. Ab 1.1.2002 geben Bankomaten nur mehr Euro aus. Es können pro Tag bis zu € 400,- abgehoben werden.

Wie lange können Schillinge noch in Euro umgetauscht werden?

Bei Banken können Schillinge bis 28.2.2002 in Euro umgetauscht werden. Nach diesem Zeitpunkt ist dies unbefristet bei der Österreichischen Nationalbank möglich.

Wie lange können DM oder andere Euro-Währungen umgetauscht werden?

Die Banken tauschen ehemalige Euro-Währungen nur bis 28.2.2002 um. Die Öster-



reichische Nationalbank tauscht bis 31.3.2002. Danach ist ein Umtausch nur mehr bei den jeweiligen ausländischen Nationalbanken möglich.

Gibt es im Jahr 2002 noch Scheckkarten?

Die Scheckkarten werden mit 31.12.2001 abgeschafft und durch Bankomatkarten ersetzt. Damit gibt es auch

keine Scheckgarantie mehr. Schecks können von Unternehmen nur mehr mit eigenem Risiko entgegengenommen werden. Ab 1.1.2002 ist die Ausstellung von Schecks nur mehr in Euro möglich.

Wie lange können Schilling-Briefmarken verwendet werden?

Schilling-Briefmarken können noch bis 30.6.2002 verwendet werden. Im ersten Halbjahr des Jahres 2002 sind auch Mischfrankierungen (gleichzeitige Verwendung von €- und ATS-Briefmarken) möglich. Frankiergeräte können bereits jetzt auf Euro umgestellt werden.

Fremdkapital: Gut geplant ist halb gewonnen!

Fremdfinanzierung dient nicht nur der Überwindung finanzieller Engpässe. Fremdkapital ist zudem eine sinnvolle Ergänzung zur Eigenfinanzierung. Man muss nur das rechte Maß finden.

Der Einsatz von Fremdkapital ist kein Zeichen von Schwäche eines Unternehmens, sondern vielmehr eine notwendige Maßnahme, damit Ihr Unternehmen auf gesunden Beinen steht. Fremdkapital muss aber jedenfalls in einer Verbesserung des betrieblichen Wachstums oder in einer entsprechenden Rentabilität seine Deckung finden.

Das unkontrollierte Anwachsen von Fremdkapital kann auch die Gefahr eines Liquiditätsengpasses erhöhen; das Unternehmen ist damit krisenanfälliger. Bei einer hohen Fremdfinanzierung besteht auch die Ge-



Fremdes Geld im Unternehmen: Wachstum muss mitgehen

fahr, dass die Kreditgeber auf die Unternehmenspolitik Einfluss nehmen wollen.

„Gesunder“ Verschuldungsgrad

Wo die obere Grenze für einen „gesunden“ Verschuldungsgrad liegt, ist nicht ein-

deutig zu beantworten. Die Grenze ist aber im Allgemeinen dort erreicht, wo die Vorteile eines steigenden Verschuldungsgrades von der zunehmenden Gefahr einer Zahlungsschwierigkeit überdeckt werden.

Um die Liquidität Ihres Unternehmens aufrecht zu erhalten, müssen Sie die Kapitalstruktur weitgehend an die Vermögensstruktur anpassen. Der Umfang des langfristig gebundenen Kapitals sollte daher der Größe des langfristig gebundenen Vermögens entsprechen. Das gleiche gilt für mittel- und kurzfristig gebundene Vermögensteile.

Guter Rat ist gefragt

Wenn Sie gerade an die Aufnahme von Fremdkapital für Ihr Unternehmen denken, so sollten Sie uns zuvor einige Berechnungen anstellen lassen, um eine optimale Kapitalstruktur für Sie zu finden.

Die steueroptimale Weihnachtsfeier

Ein Geschenk vom Chef zur Weihnachtsfeier oder zum Betriebsjubiläum ist vor allem für die Mitarbeiter eine erfreuliche Angelegenheit. Wenn die Geschenke aber plötzlich lohnsteuerpflichtig werden oder nicht von der Steuer abgesetzt werden können, ist die Freude dahin.

Die betriebliche Veranstaltung einer Weihnachtsfeier für Dienstnehmer bestreitet nicht einmal das Finanzamt. Die damit verbundenen Ausgaben sind daher für den Dienstgeber jedenfalls Betriebsausgaben. Der „geldwerte Vorteil“ aus der Teilnahme an einer Betriebsveranstaltung darf aber beim einzelnen Dienstnehmer einen Jahresbetrag von S 5.000,- (ab 2002: € 365,-) nicht übersteigen. Dieser Freibetrag gilt freilich pro Kalenderjahr und nicht pro Betriebsveranstaltung!

Gutscheine und Bons

Zusätzlich zu diesem Freibetrag für diverse Feiern blei-



Christkind: Steueroptimales Schenken im Unternehmen

ben anlässlich von Betriebsveranstaltungen Geschenke bis S 2.550,- (ab 2002: € 186,-) beim Dienstnehmer steuer- und beitragsfrei.

Die Abhaltung einer Weihnachtsfeier ist übrigens keine Bedingung für die Steuerfreiheit – allein die Verteilung

der Geschenke gilt bereits als Betriebsveranstaltung. Vorsicht ist aber geboten, wenn Sie Geld schenken wollen: Geldgeschenke, wie etwa die Schenkung eines Euro-Startpaketes, sind nämlich lohnsteuerpflichtig. Werden dagegen Gutscheine oder

Geschenkbons, die nicht in Bargeld abgelöst werden können, verschenkt, bleibt das Geschenk steuerfrei. Das gilt auch für Goldmünzen, bei denen der Goldwert im Vordergrund steht.

Wenn (Weihnachts-)Geschenke und Betriebsveranstaltungen im Jahr pro Mitarbeiter zusammen mehr als S 7.550,- (ab 2002: € 551,-) ausmachen, dann sind diese sowohl lohnsteuer- als auch sozialversicherungspflichtig.

Tipp: Geben Sie Weihnachtsgeschenke am besten in Form von Gutscheinen, Bons oder Sachgeschenken und halten Sie sich an die Grenze von S 2.550,- (ab 2002: € 186,-) pro Mitarbeiter.

Kredite in Fremdwährung – Vorsicht beim Wechseln!

Fremdwährungskredite bergen eine Menge Risiken, aber auch Chancen in sich. So kann etwa der Kurs jener Währung, in der Sie den Kredit aufgenommen haben, sinken.

Wenn Sie etwa damit rechnen, dass der Kurs der Kreditwährung bald wieder steigt, können Sie in einen Schillingkredit (oder Eurokredit) wechseln, um Kursgewinne zu realisieren. Wenn Sie etwa einen Fremdwährungskredit in Yen aufgenommen haben, und diesen infolge günstiger Kursentwicklung in einen

Schillingkredit konvertieren, so wird dadurch Ihre Schuld bei der Bank reduziert.

Schilling- oder Eurokredit

Erfolgt die Konvertierung des Fremdwährungskredites, der nicht in einer Eurowährung aufgenommen wurde, in einen Schilling- oder Eurokredit innerhalb eines Jahres, so führt dies zu steuerpflichtigen Einkünften. Dadurch, dass Sie Ihre Schuld

bei der Bank reduziert haben, ist Ihnen ja ein Vermögensvorteil entstanden, an dem der Finanzminister mitnaschen möchte. Die Differenz der unterschiedlichen Tilgungsbeträge der Kredite ist im Tilgungszeitpunkt zu versteuern.

Dollar oder Franken

Sollten Sie jedoch vom Yen nicht in einen Schilling- oder Eurokredit wechseln, sondern

in eine Währung, die nicht an den Euro gebunden ist (etwa Dollar oder Schweizer Franken), können Sie der Steuerpflicht entgehen. Nur wenn Sie in einen Schilling- oder Eurokredit wechseln, kann Ihnen der Fiskus ins Börsel greifen. Auch bloße Kursschwankungen in Zusammenhang mit einem Fremdwährungskredit führen noch nicht zu einer Steuerpflicht.

Investmentfonds – eine komplizierte Materie?

Die Veranlagung in Investmentfonds erfreut sich steigender Beliebtheit. Gerade die einkommensteuerliche Behandlung der Erträge aus Investmentfondsanteilen, die im Privatvermögen gehalten werden, ist aber sehr kompliziert. Wir verschaffen Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Begriffe.

1. Inländische Investmentfonds

Ein inländischer Investmentfonds liegt vor, wenn das Fondsvermögen von einer österreichischen Kapitalanlagegesellschaft verwaltet wird, unabhängig davon, ob der Fonds in in- oder ausländische Wertpapiere veranlagt.

a. Ausschüttende Investmentfonds

Diese Investmentfonds schütten die erwirtschafteten Erträge jährlich an die Anteilshaber aus. Soweit die ausgeschütteten Erträge dem Kapitalertragsteuerabzug von 25 % unterliegen, gelten sie als „endbesteuert“. In der Steuererklärung muss dann keine Steuer mehr nachgezahlt werden. Andere ausgeschüttete Erträge sind dagegen in der Einkommensteuererklärung zu versteuern.

b. Thesaurierende Investmentfonds

Thesaurierende Investmentfonds schütten ihre Jahreserträge nicht an die Anteilshaber aus, sondern reinvestieren diese. Der Fiskus behandelt die thesaurierten Erträge jedoch als steuerpflichtige Einkünfte. Wie bei den ausschüttenden Fonds

tritt für jene Fondserträge, die dem Kapitalertragsteuerabzug unterliegen, Endbesteuerungswirkung ein. Andere müssen wiederum in die Steuererklärung aufgenommen werden.

2. Ausländische Investmentfonds

Ein ausländischer Investmentfonds liegt vor, wenn das Fondsvermögen von einem ausländischen Rechtsträger verwaltet wird. Die Anteilshaber ausländischer Fonds müssen die ausgeschütteten Erträge (bei ausschüttenden Fonds) bzw. die ausschüttungs gleichen Erträge (bei thesaurierenden Fonds) stets in der jährlichen Einkommensteuer-Erklärung versteuern. Wenn die Fondserträge dem Kapitalertragsteuerabzug unterliegen, wird diese auf die endgültige Einkommensteuerschuld angerechnet.

Soweit Anteile an ausländischen Fonds auf dem Depot eines inländischen Kreditinstitutes verwahrt werden, wird ab 2001 eine jährliche „Sicherungssteuer“ von 2,5 % des Kurswertes der Fondsanteile zum Jahresende einbehalten. Die Siche-

rungssteuer entfällt aber, wenn man dem depotführenden Kreditinstitut nachweist, dass der Besitz der ausländischen Fondsanteile dem Fiskus offengelegt wurde. Im Fall der ordnungsgemäßen Versteuerung der Erträge aus ausländischen Fonds wird eine eventuell

bereits einbehaltene Sicherungssteuer vom Finanzamt wieder gutgeschrieben.

Wenn Sie genau wissen wollen, wie Ihre Investmentfonds besteuert werden, dann stehen wir Ihnen gerne zur Seite, um Licht ins Dunkel dieser schwierigen Materie zu bringen.

Lohnverrechnungs-Check am Jahresende

Optimierung des Jahressechstels

Wenn in Ihrem Betrieb Sachbezüge gewährt werden oder bestimmte Bezüge wie Überstundenzuschläge, Schmutz-, Erschwernis- oder Gefahrenzulagen nur zwölf Mal pro Jahr ausbezahlt werden, ist das Jahressechstel mit dem 13. und 14. Gehalt noch nicht voll ausgeschöpft. Eine Einmalprämie in Höhe des noch nicht ausgenützten Sechstels wäre daher in solchen Fällen nur mit 6 % Lohnsteuer belastet.

Aufrollung in Dezember-Abrechnung

Wenn die monatlichen Bezüge Ihrer Mitarbeiter unterschiedlich hoch gewesen sind, so hat sich daraus auch eine unterschiedliche monatliche Lohnsteuerbelastung ergeben. Diese könnten Sie als Dienstgeber durch eine Aufrollung ausgleichen. War ein Dienstnehmer ganzjährig beschäftigt, können Sie als Dienstgeber sogar bezahlte Gewerkschafts- und Kirchenbeiträge mit berücksichtigen.

Sachbezüge und Sonntagsarbeit

Sie sollten kontrollieren, ob die Berechnungsbasen für die Sachbezüge noch korrekt sind. Vielleicht wurde ja ein anderer Pkw angeschafft oder die Miete erhöht?

Die steuerfreien Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit sind während des Urlaubes steuerpflichtig. Meistens werden diese Zuschläge aber aus Vereinfachungsgründen in einem einzigen Monat, wie etwa in der Dezember-Abrechnung, als steuerpflichtig behandelt. Darauf sollten Sie also nicht vergessen!

Frohe Weihnachten und
alles Gute im neuen Jahr!